

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Digitales Lernmanagement (LMS)

ItsLearning, BigBlueButton

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle	Kontaktperson im Haus
Robert-Stock-Gymnasium Hagenow Möllner Str. 14 19230 Hagenow Schulleiter: Anne-Mareike Voigt Telefon: 03883/66105 www.rsg-hgn.de	Stellvertretender Datenschutzbeauftragter Herr Henning Maas Tel.: 03883/66105 E-Mail: h.maas@rsg-hgn.de
Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter an Schulen Zweckverband eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: +49 (0)3834 / 34 50 -350 E-Mail: datenschutz-schule@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Für die Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages. Distanzunterricht (Video), Bereitstellung von Lernmaterial und Kommunikation.

Rechtsgrundlagen:

Für Schülerinnen und Schüler	Für Lehrkräfte
<ul style="list-style-type: none">– Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m.– Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO i.V.m.– § 4 Abs. 1 S. 1 DSG M-V i.V.m.– § 70 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V i.V.m.– § 1 Abs. 1 S. 1 SchulDSVO M-V i.V.m.– § 5a Abs. 1, 5 und 7 SchulDSVO M-V	<ul style="list-style-type: none">– Artikel 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO i.V.m.– Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO i.V.m.– Artikel 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m.– § 4 Abs. 1 S. 1 DSG M-V i.V.m.– § 10 Abs. 1 S. 1 DSG M-V i.V.m.– § 5a Abs. 1, 5 u. 7 SchulDSVO M-V

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte sind zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet, vgl. § 70 Abs. 1 Satz 3 SchulG M-V und § 1 Abs. 1 SchulDSVO M-V.

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist ggf. die Einhaltung und Überwachung der Schulpflicht nicht gewährleistet, woraus sich eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit gemäß § 139 Abs. 2 SchulG M-V ergeben kann.

Lehrkräfte sind arbeitsrechtlich verpflichtet, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichtbereitstellung kann das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gestört sein und dies könnte arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und Aufbewahrungsdauer

[§ 5a Abs. 7 SchulDSVO M-V](#)

Löschung: [Artikel 17 DSGVO](#)

Wurden die Daten **nicht** bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Lehrkräfte, Schulleitung,
- stellv. Schulleitung
- Verwaltungsfachangestellte,
- Referendare
- Auftragsverarbeiter

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.